

Anmerkungen

- 1 Der Begriff »Arbeitsverwaltung« wird hier in einem engen Sinne gebraucht. Er umfaßt im wesentlichen die für die Beschaffung und Verteilung von Arbeitskräften zuständigen Einrichtungen. In einem umfassenderen Sinn gehören zur staatlichen Arbeitsverwaltung ebenfalls die Reichstreuhänder der Arbeit, die die Stelle des Tarifvertragswesens einnehmen sollten, die Gewerbeaufsichtsämter und die Fürsorge- und Wohlfahrtsinstitutionen.
- 2 Franz Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus, Köln/Frankfurt 1977, S. 398. Als zweiten Grundsatz der NS-Arbeitsmarktpolitik nennt Neumann die »Steigerung der Produktivität jedes einzelnen Arbeiters bei gleichzeitiger Stabilisierung des Lohnniveaus«. Hierfür war in erster Linie die betriebliche und außerbetriebliche Sozialpolitik der DAF zuständig.
- 3 Wilhelm Adamy, Eckart Reidegeld: 60 Jahre Arbeitslosenversicherung in Deutschland. Artikelserie in »Soziale Sicherheit« Nr. 12/1987 ff.; hier: Teil 3, Nr. 2/88
- 4 Friedrich Syrup, Otto Neuloh, Hundert Jahre Sozialpolitik 1839-1939 (im folgenden: 100 Jahre), Stuttgart 1957. Nach der Ernennung Sauckels verfaßte Syrup in, wie es heißt, »innerer Emigration« ein umfassendes Manuskript über die Entwicklung der deutschen Sozialpolitik. Die veröffentlichten Teile sind an vielen Stellen z.T. wortgleich mit früheren Veröffentlichungen Syrups; vgl. insbesondere: Friedrich Syrup, Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland (im folgenden: Syrup 1936), Berlin 1936; Reichsarbeitsministerium (Hg.), Deutsche Sozialpolitik 1918-1928. Erinnerungsschrift des Reichsarbeitsministeriums zu seinem zehnjährigem Bestehen (im folgenden: Dt. Sopo), Berlin 1928.
- 5 100 Jahre, Geleitwort.
- 6 »Auf Grund der vielseitigen Erfahrungen, die sie als Selbstverwaltungskörperschaft gewonnen hatte, war sie in der Lage, die großen Richtlinien der Reichsregierung in durchdachte Maßnahmen für die Praxis umzusetzen und ihre sachgemäße, den wechselnden Verhältnissen angepaßte Durchführung zu sichern«. Ebd., S. 407.
- 7 Otto Neuloh (Friedrich Syrup – Ein Lebensbild, in: 100 Jahre, S. 13-34) behauptet, daß Syrup nach 1933 »der Weg, den er gehen muß, als Staatsbeamten vorgeschrieben« wurde, um drei Sätze weiter zu vermerken, daß er seine Rechte als RA-Präsident bis 1939 »so gut wie autonom in Anspruch nehmen konnte« (S. 24). In Vorbereitung befindet sich jetzt eine seit Jahren von der Bundesanstalt für Arbeit in ihrer Veröffentlichungsreihe »Aufgaben und Praxis der Bundesanstalt für Arbeit« angekündigte Arbeit von Friedrich Kuster, Geschichte der Arbeitsverwaltung in Deutschland (Kohlhammer, Stuttgart).
- 8 Otto Uhlig, Arbeit amtlich angeboten, Stuttgart 1970. Von grundsätzlicher Bedeutung für die Forschung über die Rolle der Ministerialbürokratie als einem Machtzentrum des Regimes neben Industrie, Partei und Wehrmacht: Der lange »vergessene« »Behemoth« von Franz Neumann (Anm. 2); Martin Broszat, Der Staat Hitlers, München 1969. Für den Durchbruch neuer sozialpolitischer Forschungs-Fragestellungen stehen die Arbeiten von Timothy W. Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1975; Sozialpolitik im Dritten Reich, Opladen 1977. Cornelia Fischer, Staatliche Arbeitsförderung. Ein Lehrstück deutscher Sozialpolitik, Frankfurt/New York 1981. Eine ausführlichere Würdigung der Arbeitsverwaltung enthält auch Andreas Kranig, Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich, Stuttgart 1983. Während Fischer das Bestreben der Ministerialbürokratie um Legalität bis 1939 herausstellt und erst mit der Einsetzung Sauckels die Kollaboration der Arbeitsämter mit dem Verbrechen einsetzen sieht, geht Kranig davon aus, daß es letztlich Pressionen und Einschüchterungen waren, die die Reichsanstalt 1933 zu einem verlässlichen Instrument nationalsozialistischer Arbeitspolitik machten.
- 8a Erst nach der Abfassung dieses Aufsatzes bin ich auf die Arbeit von Wolfgang Spohn, Betriebsgemeinschaft und Volksgemeinschaft. Die rechtliche und institutionelle Regelung der Arbeitsbeziehungen im NS-Staat, Berlin 1987; gestoßen. Spohn beschäftigt sich in einem ausführlichen Kapitel (S. 408-476) mit der staatlichen Arbeitsverwaltung und Arbeitseinsatzpolitik.
- 9 So auch Kranig, ohne diese Hypothese jedoch systematisch weiter zu verfolgen: »Um ihren eigenen desolaten Zustand zu überwinden, mußte der RA daran gelegen sein, wirksamer als bisher die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und nicht mehr auf das Kurieren von Symptomen beschränkt zu sein. Das Bedürfnis der RA traf sich 1933 mit den Interessen der NS-Regierung...« S. 150.
- 10 Syrup 1936, S. 88 f.
- 11 Johannes Dierkes, Die Organisation des deutschen Arbeitsmarktes, Breslau 1929, S. 74.

- 12 Vgl. 100 Jahre, S. 222; Gerda Simons, Die Erwerbslosenfürsorge während des Krieges. Erhebung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Berlin 1919, S. 4.
- 13 Dt. Sopo, S. 112 f.
- 14 Syrup 1936, S. 26. »Niemand hatte einen Überblick über die Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und den Arbeitermangel auf der anderen«, resümierte er noch einige Jahre später, so daß durch das Fehlen von Eingriffsmöglichkeiten »kostbare Zeit« etwa durch die fehlende »Umsetzung« arbeitsloser Metallarbeiter in Rüstungsbetriebe »verloren« ging. (100 Jahre, S. 222)
- 15 Einen Überblick über die »Burgfriedenspolitik« gibt Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Kronberg/Düsseldorf 1978. Ludwig Preller gehörte ebenfalls zur Generation von Sozialpolitikern, deren Erfahrungen und Ansichten entscheidend durch die Kriegssozialpolitik und die Nachkriegsdiskussion geprägt wurden. Von 1926 bis 1933 war er Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Berlin, und im sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium. 1933 wurde er entlassen. Ende der dreißiger Jahre veröffentlichte er einige Aufsätze zur staatlichen Arbeitseinsatzpolitik. Von 1951- 1967 war er Mitglied des Bundestages. Die »Sozialpolitik in der Weimarer Republik« erschien erstmals 1949, als »ein Lehrstück für die Neuordnung unseres deutschen Lebens« (S. XIX), und stellt immer noch die umfassendste Arbeit auf diesem Gebiet dar.
- 16 Preller 1978, S. 27, 34, 61.
- 17 Preller 1978, S. 42 f.
- 18 Syrup 1936, S. 35, 27, 39.
- 19 Ebd., S. 117. In den posthum herausgegebenen »100 Jahren« fehlen diese ausdrücklichen Verweise auf die Verquickung von Arbeitsverwaltung und Kriegsplanung.
- 20 100 Jahre, S.223.
- 21 So richtete z.B. die Kriegsamtstelle Hannover am 15. Mai 1917 eine »Mitteilung an die für die Kriegswirtschaft tätigen Betriebe«, betreffend »Arbeiterersatz und Ausbildung von Ersatzarbeitskräften. Grenzen der Anlernung«. Hierin hieß es: »Ein ungeheurer Wirtschaftskampf bereitet sich in der Welt vor. Es gilt jede arbeitsfähige Hand zu erfassen und durch Organisation und Geist mit halben Kräften Ganzes und Doppeltes zu leisten. Bewährte Fabrikationsanschauungen können nicht immer beibehalten, sondern müssen oft umgestürzt und erneuert werden«. Gemeint waren explizit Frauen und Hilfsdienstpflichtige, gefordert wurden von den Betrieben arbeitsorganisatorische (»Arbeitszerlegung und Arbeitsverteilung«) und technische (»Werkzeug- und Vorrichtungsbau«) Rationalisierungsmaßnahmen, die eine weitere Verringerung des »Facharbeiterstammes« ermöglichen sollten. Im Anhang lieferte diese Kriegsamtstelle eine Aufstellung mit von »Arbeitergattungen der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie, für die eine planmäßige Heranbildung von Ersatzarbeitskräften Aussicht auf Erfolg haben kann«. Diese Liste enthielt eine Kategorisierung der für die Arbeiten geforderten Eignungen und des Grades der Ersetzbarkeit (»körperliche Kraft und Ausdauer«, »Geschicklichkeit und Auffassungsgabe«, »Vertrauenswürdigkeit«, »z.T. ersetzbar«, »vollständig ersetzbar«, »nicht ersetzbar«) und eine Zuordnung der jeweils in Frage kommenden »Ersatzkräfte, die in wenigen Wochen oder Monaten anlernbar sind«, ebenso derjenigen »Ersatzkräfte, die ohne Anlernen ohne weiteres verwendbar sind«. Die »Ersatzkräfte« unterteilte die Kriegsamtstelle in »Kriegsbeschädigte«, »Kriegsgefangene«, »Ausländer«, »Frauen«, »Hilfsdienstpflichtige«, »Jugendliche« und »Heimarbeiter«. Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (NStaO), 136/11673, Bl. 19.
- 22 Vgl. Preller, S. 48 f.
- 23 Ebd., S. 84.
- 24 Ebd., S. 85.
- 25 100 Jahre, S. 328 f.
- 26 Vgl. Dieter Hertz-Eichenrode, Wirtschaftskrise und Arbeitsbeschaffung. Konjunkturpolitik 1925/26 und die Grundlagen der Krisenpolitik Brüning's. Frankfurt/M. 1982.
- 27 Preller, S. 368 f.
- 28 Vgl. David Abraham, Klassenkompromiß und Wiederkehr des Klassenkampfes in der Weimarer Republik; in: Probleme des Klassenkampfes Nr. 52, S. 41-72.
- 29 Dt. Sopo, S. 150.
- 30 Ebd., S. 146 f.
- 31 Syrup 1936, S. 64.
- 32 Preller, S. 450.
- 33 Dt. Sopo, S. 148; 100 Jahre, S. 306.

- 34 100 Jahre, S. 310 f.; ähnlich Preller, S. 375.
- 35 Zum Einfluß kommunaler Kräfteverhältnisse auf die Praxis der Arbeitsämter finden sich Hinweise bei Beatrix Herlemann, Kommunalpolitik der KPD im Ruhrgebiet 1924-33, Wuppertal 1977. In den laufenden Jahrgängen der »Sozialen Praxis« finden sich etliche Beispiele für die Versuche der Einflußnahme auf die örtliche Arbeitsamts-Praxis.
- 36 Erlaß des RAM vom 25.3.1933 (IV a 4701/33), RABl.I 1933, S.96. Grundlage war die »Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiet der Finanzen, der Wirtschaft und der Rechtspflege vom 18. März 1933«, die den RAM ermächtigte, im Laufe des Jahres 1933 Schritt für Schritt die Selbstverwaltungsbefugnisse auf den RAA-Präsidenten zu übertragen, so daß Ende 1933 in der RAA das »Führerprinzip« verwirklicht war. Zu den Personalsüberungen 1933/34 vgl. den Aufsatz von Dieter Maier in diesem Band. Durch mehrere Erlasse des RAM im Laufe des Jahres 1933 wurden die Befugnisse der vorherigen Selbstverwaltungsorgane (Verwaltungsrat, Verwaltungsausschuß) auf den RAA-Präsidenten übertragen und dadurch das »Führerprinzip« in der RAA verwirklicht. (Erlasse vom 25.3., 19.5., 2.6., 30.6., 22.8., 27.9., 10.11.1933, RABl.I. S. 96, 123, 153, 170, 271, 246, 288) Grundlage für die Entfernung der Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien war das »Gesetz über Ehrenämter in der sozialen Versicherung« vom 18. März 1933 (RGBl.I, S. 277), die Amtsenthebungs-Befugnis im Bereich der RAA lag laut VO vom 19.5.1933 (RGBl.I, S. 283) bei Syrup.
- 37 Vgl. zu diesen Auseinandersetzungen Mason 1977, S. 99-124, insbesondere S. 105 ff.
- 38 Vgl. Rundschreiben des RAA-Präsidenten v. 31.7.1933 (RABl.I, S. 202 ff.) und das zusammenfassende Rundschreiben vom 15.12.1933 (RABl.I 1934, S. 3 ff.).
- 39 Vgl. hierzu die Denkschrift »Der Stand der deutschen Arbeitsschlacht. Ende Oktober 1933«; RABl.I, S. 288 ff.
- 40 RABl.I, S. 181.
- 41 Vgl. Mason 1977, S. 134 f.
- 42 Syrup 1936, S. 118. Bereits in den Krisenjahren vor 1933 hatte die RAA »gesetzliche und verwaltungsmäßige Maßnahmen zur Beseitigung der Doppelverdiener« abgelehnt (100 Jahre, S. 421).
- 43 RABl.I, S. 295f. Syrup hat die zentralen Passagen 1936 wiedergegeben (Syrup 1936, S. 120 ff.); sie tauchen wörtlich auch auf in: 100 Jahre, S. 420 f.
- 44 Im Gegensatz zu allen vorherigen wie auch den nachfolgenden Jahren wurde die Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter über den Winter hinaus bis März 1934 kontinuierlich gesteigert, bis zur Höchstzahl von 630000 im Frühjahr 1934. Auch hierbei war die RAA federführend. Vgl. entsprechende Erlasse und Rundschreiben im Reichsarbeitsblatt 1933/34.
- 45 Rundschreiben v. 5.11.1933: »Betreuung der arbeitslosen Jugend im Winter 33/34«; in: RABl.I, S. 293.
- 46 Vgl. hierzu Syrup 1936; und: Willi Sommer (Hg.), Die Praxis des Arbeitsamtes. Eine Gemeinschaftsarbeit von Angehörigen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Berlin 1939, S. 42.
- 47 RGBl.I, S.381; RGBl.I, S. 786.
- 48 Vgl. 100 Jahre, S. 416.
- 49 Ebd.
- 50 Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften. Vom 10. August 1934 RGBl.I, S. 786. Der Paragraph 1 lautete: »Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist allein ermächtigt, die Verteilung von Arbeitskräften, insbesondere ihren Austausch, zu regeln.« Und §2: »Einwirkungen von anderen Stellen auf die Verteilung von Arbeitskräften sind verboten. Als Einwirkung gilt auch das Verlangen nach Auskünften, insbesondere auf Grund von Fragebögen.« Solche Fragebögen zur Ermittlung der Alterstruktur der Beschäftigten eines Betriebes wurden z.B. von der Deutschen Arbeitsfront benutzt.
- 51 Syrup 1936, S. 118.
- 52 Ebd., S. 89; wortgleich in: 100 Jahre, S. 414,
- 53 RGBl.I, S. 311, RGBl.I, S. 1281.
- 54 Vgl. Kranig, S. 156.
- 55 Die Einführung des Arbeitsbuches ging auf eine Initiative des Kriegsministeriums zurück, vgl. Mason 1977, S. 162, Anm. 93. Zum Arbeitsbuch selbst: Horst Kahrs, Das nationalsozialistische Arbeitsbuch (Manuskript), Oldenburg 1989.
- 56 Alle Zitate: Syrup 1936, S. 117.

- 57 Ebd., S. 7.
- 58 Richard von Valta, Das Arbeitsbuch in der Statistik; in: ASA 1937/38, S. 264, 271. Von Valta war in den zwanziger und dreißiger Jahren führender Statistiker und Abteilungsdirektor in der RAA.
- 59 Friedrich Syrup, Die deutsche Arbeitsverwaltung im Kriege, RABl.V, 1942, S.330.
- 60 Vgl. stellvertretend Broszat, S. 372.
- 61 Vgl. zur allgemeinen lohn- und sozialpolitischen Entwicklung Mason 1975, 1977.
- 62 Dietmar Petzina, Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkrieges; in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 18. Jg. 1970, S. 448.
- 63 Verordnungen zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung, vom 22.6.1938 (RGBl.I, S.652) und vom 15.2.1939 (RGBl.I, S. 206)
- 64 RGBl.I, S. 1665.
- 65 Bereits bis zum Jahreswechsel 1938/39 waren annähernd 1,3 Millionen Arbeitskräfte umgeschult worden. Vgl. Richard J. Overy, »Blitzkriegswirtschaft«? Finanzpolitik, Lebensstandard und Arbeitseinsatz in Deutschland 1939-1942; in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 36. Jg. 1988, S. 379-435 (Anm. 109).
- 66 Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Vom 21.12.1938 (RGBl.I, S. 1892): »Die Aufgaben und Befugnisse der Reichsanstalt (...) gehen auf den Reichsarbeitsminister über«; Verordnung über den Arbeitseinsatz.Vom 25.3.1939 (RGBl.I, S. 575): »Die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter werden Reichsbehörden, die dem Reichsarbeitsminister unterstellt sind. (...) Die Beamten der bisherigen Reichsanstalt (...) werden unmittelbar Reichsbeamte«.
- 67 Vgl. 100 Jahre, S. 456. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % seit 1930 war trotz der abnehmenden Arbeitslosenzahlen nicht gesenkt worden. Institutionell blieb aus formaljuristischen Gründen auch nach der Eingliederung ins RAM die RAA als »Reichsstock für den Arbeitseinsatz« bestehen, dessen Aufgabe in der Einziehung der Beiträge bestand.
- 68 Marie-Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985, S. 65.
- 69 Mason 1977, S. 304.
- 70 Vgl. hierzu und zum Folgenden die bereits angeführten Arbeiten von Recker und Overy sowie Dieter Rebutisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945, Stuttgart 1989.
- 71 Recker, S. 68.
- 72 Ebd.
- 73 Overy, S. 423.
- 74 Recker, S. 163.
- 75 Die Ernennung Mansfelds bedeutete die Entmachtung Syrups. Syrup war zu dieser Zeit erkrankt. Inwieweit dabei auch Differenzen in der Frage des »Russen-Einsatzes« eine Rolle spielten, bedarf noch genauerer Klärung. Bekannt ist, daß Syrup eher das Prinzip der »freiwilligen Anwerbung« vertrat, gleichwohl aber die mit der Wehrmacht in Polen einmarschierende Arbeitsverwaltungsbeamten zur bürokratischen Erfassung der Arbeitslosen und zur Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme in Deutschland anwies. (vgl. Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980, Berlin u. Bonn 1986, S. 126) Mansfeld kann eher als Vertreter eines exzessiven Ausländer- und Gefangeneneinsatzes angesehen werden (vgl. ebd., S. 136).
- 76 Recker, S. 165.
- 77 Franz. L. Neumann: Mobilisierung der Arbeit in der Gesellschaftsordnung des Nationalsozialismus; in: ders.: Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954 (Hrsg. v. Alfons Söllner), Frankfurt 1978, S. 271.
- 78 Aus einer Anordnung Sauckels vom 6.4.1942, zit. in Recker, S. 166.
- 79 Vgl. zu diesem Absatz vor allem Rebutisch, S. 361 f.
- 80 Fischer, S. 130.
- 81 Mason 1977, S. 322.
- 82 Die »Sonderfürsorge« für Wander- und Saisonarbeiter richtete sich vor allem gegen die Wanderarbeiter in Ost- und Mitteldeutschland, die in den mitteldeutschen Industrieregionen hohe Löhne erzielten und in ihre östlichen Wohnsitze Unterstützungsansprüche mitbrachten, die die Höhe dortiger Löhne erreichten oder überschritten.
- 83 Ein ausführlicher kurzer Überblick bei: Wilhelm Adamy, Johannes Steffen, »Arbeitsmarktpolitik« in der Depression. Sanierungsstrategien in der Arbeitslosenversicherung 1927-1933; in:

- Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3 (1982). Für die Systematisierung der Aussonderung von GelegenheitsarbeiterInnen, Frauen mit Kindern und in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkten Personen vgl. Heidrun Homburg, Vom Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter. Arbeitslosenpolitik und Fraktionierung der Arbeiterschaft in Deutschland 1930-1933 am Beispiel der Wohlfahrtserwerbslosen und der kommunalen Wohlfahrtshilfe; in: Archiv für Sozialgeschichte XXV. (1985), S. 251-298.
- 84 Diese Darstellung nennt lediglich die Grundprinzipien der Erwerbslosenfürsorge von 1918. Sie sahen sich bereits nach wenigen Monaten ständigen Angriffen und Aufweichungen ausgesetzt, insbesondere wurden die Mindestsätze in Höchstsätze umgewandelt und den Fürsorge-Richtsätzen angepaßt. Die Bezugsdauer wurde zeitlich begrenzt, Anwartschaften eingeführt u.a.m. Auch mußte es sich in den ersten Jahren bis 1923 um »kriegsbedingte« Erwerbslosigkeit handeln; dieses Kriterium wurde schnell sehr weit interpretiert. Weiterhin waren anfänglich Bestimmungen enthalten, die darauf zielten, die im Krieg mobilisierten weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte durch die aus dem Weltkrieg zurückströmende männliche Arbeiterbevölkerung zu ersetzen. Personen, deren »Ernährer« aus dem Krieg arbeitsfähig zurückgekehrt war, sowie Frauen, die nicht auf Erwerbstätigkeit »angewiesen« waren, durften nicht unterstützt werden (§ 7 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, RGBl.I (1918), S. 1305 ff.). Diese Vorschriften fielen, als eine gewisse Dauer vorheriger Lohnarbeit zur Bedingung der Erwerbslosenfürsorge wurde. Auf die Rückgliederung von Kriegsteilnehmern zielten auch die Bestimmungen über die Pflicht zur Annahme nachgewiesener Arbeit in § 8: »Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Krieg bewohnten Ort sowie zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird«.
- 85 Dt.Sopo, S. 84.
- 86 Syrup 1936, S. 81.
- 87 100 Jahre, S. 329; Dt.Sopo, S. 162.
- 88 Die entsprechende Diskussion ist u.a. in der »Sozialen Praxis« 1930-1932 nachzulesen.
- 89 Vgl. Homburg, S. 266-269.
- 90 Vgl. Rüdiger Hachtmann, Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1929-1939; in: Archiv für Sozialgeschichte XXVII. (1987), S. 177-228; Mason 1975, S. 47 f.
- 91 Vgl. Michael T. Wermel, Roswitha Urban, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung in Deutschland, München 1949, Neue Soziale Praxis, Heft 6/1 – 6/3; hier Heft 6/3, S. 73f.
- 92 Syrup im Berliner-Börsen-Courier v. 10.1.1936, zit. nach »Nachrichtendienst« 1936, S. 37.
- 93 Vgl. z.B. die Berichte im ND: 1935, S. 314 ff., 408 ff.; 1936, S. 311 ff., 346 ff.
- 94 Dieses und die folgenden Zitate aus: Syrup im Berliner-Börsen-Courier (Anm. 92); vgl. auch das letzte Kapitel in Syrup 1936; und: ND, Die Neuregelung der unterstützenden Arbeitslosenhilfe, 1936; S. 343-346, wo der »Syrup-Plan«, der Gegenentwurf des Leipziger Oberbürgermeisters Carl Friedrich Goerdeler, der stark an den Plänen des Städte- und Gemeindetages von 1931/32 orientiert war und auf die »umfassenden« Fürsorge- und Betreuungsmöglichkeiten für Arbeitslose durch die Kommunen verwies, und auch die Position des Deutschen Vereins, der die Formel »Unterstützung durch die Gemeinden, Arbeitseinsatz durch die Arbeitsämter« vertrat, dargestellt werden.
- 95 Vgl. RABl. 1938 I, S. 5.
- 96 Ebd.
- 97 Verordnung über Arbeitslosenhilfe. Vom 5. September 1939, RGBl.I, S. 1674.
- 98 Vgl. 100 Jahre, S. 539.
- 99 100 Jahre, S. 351.
- 100 Ebd.
- 101 100 Jahre, S. 314-316.
- 102 Vgl. Joachim Bartz, Dagmar Mor, Der Weg in die Jugendzwangsarbeit. Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zwischen 1925 und 1935; in: Gero Lenhardt, Der hilflose Sozialstaat. Jugendarbeitslosigkeit und Politik, Frankfurt a.M. 1979, S. 28-94.
- 103 100 Jahre, S. 354 f.
- 104 Käthe Gaebel, Die Berufsberatung in der Krise; in: Soziale Praxis 1932, Sp. 586-592, hier: 586.

- Gaebel war Oberregierungsrätin und, zumindest bis 1939, im Landesarbeitsamt Brandenburg tätig. 1919 war sie Gründungsmitglied des zur Neuordnung des gesamten Arbeits-Rechts eingesetzten Reichstagsausschusses.
- 105 Ebd., Sp. 586 f.
- 106 Vgl. Bartz, *Mor*, S. 81-86.
- 107 *Dt.Sopo*, S. 163.
- 108 Ebd.; 100 Jahre, S. 329.
Die Vorwürfe der »Bürokratisierung« und »Verrechtlichung« waren zentrale Bestandteile der bürgerlichen, dann auch der nationalsozialistischen Kritik am Weimarer Sozialstaat und seinen steigenden Kosten. Sie zielten gegen die Unterstützungsansprüche, die allein beim Vorliegen bestimmter sozialer Bedingungen (Einkommenslosigkeit, Arbeitslosigkeit usw.) einsetzten, und forderten eine stärkere »Individualisierung«, die im Kern die »Unterstützungswürdigkeit« ermitteln, d.h. die Beurteilung des Lebenswandels usw. zum Maßstab für Art und Höhe der Unterstützung machen sollte. Vgl. Stefan Schnurr, *Vom Wohlfahrtsstaat zum Erziehungsstaat, Sozialpolitik und soziale Arbeit in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*; in: *Widersprüche*, 1988, Heft 26, S. 47-64.
- 109 100 Jahre, S. 313.
- 110 Tagung der »Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit« (GBA) am 20.2.1925. Das Tagungsprotokoll ist veröffentlicht durch GBA (Hg.): *Das Problem der Arbeitslosenversicherung in Deutschland (= Schriften der GBA, Heft 7)*, Berlin 1925. Der im folgenden vorgestellte Beitrag Hopmanns findet sich auf den Seiten 84 ff.
- 111 Ebd. Um diese Massen tatsächlich ansehen zu können, muß das Schrankensystem der Schalter mit ihren Schiebefenstern fallen, denn »die Schranke (verhindert) die Verbindung zum Menschen«, läßt »nur eine sehr unvollkommene Teilansicht des Bewerbers« zu.
- 112 Zschucke (Abteilungsdirektor der Reichsanstalt). Die Verordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über den Wanderschein; in: *Soziale Praxis* 1928, Sp. 340-343.
- 113 Clara Mleinek, *Notiz in der »Sozialen Praxis«*, 1932, Sp. 1197. Mleinek war Vorstandsmitglied der Reichsanstalt bis 1933.
- 114 Robert Adam, *Die Arbeitsvermittlung beim Neuaufbau der deutschen Wirtschaft*; in: *Soziale Praxis*, 1934, Sp. 1330-1334, 1366-1371, hier: Sp. 1330. Adam war Arbeitsamtsdirektor in München, wurde während der Säuberungen 1933 entlassen, kurze Zeit später aber wieder eingestellt. Nach 1945 war er als bayerischer Oberverwaltungsrat am Wiederaufbau der Arbeitsverwaltung beteiligt. 1948 veröffentlichte das »Arbeitsblatt für die britische Zone« (S. 78 ff.) einen Aufsatz von ihm, in dem er sich unter anderem mit der Frage auseinandersetzt, worin der Unterschied der neuen zu der nazistischen Arbeitsverwaltung bestehe. Seine Antwort: Einmal dienten die gleichen Techniken der »Arbeitskräfte-Lenkung« zur Schaffung eines Heeres von »Arbeitsklaven« und der Kriegsvorbereitung, dann aber dem Aufbau einer demokratischen Gesellschaft.
- 115 Ebd., Sp. 1330.
- 116 Ebd., Sp. 1331.
- 117 Ebd.
- 118 Vgl. Martin H. Geyer, *Soziale Sicherheit und wirtschaftlicher Fortschritt. Überlegungen zum Verhältnis von Arbeitsideologie und Sozialpolitik im »Dritten Reich«*; in: *Geschichte und Gesellschaft* 15 (1989), S. 382-406.
- 119 Hans Kühne, *Der Arbeitseinsatz im Vierjahresplan*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (JNS)* 146, 1937, Kühne war ein Landesarbeitsamtsdirektor.
- 120 Adam, Sp. 1369.
- 121 Käthe Gaebel, *Die pädagogischen Aufgaben der Arbeitsvermittlung*; in: *RABl.II*, 1934, S. 338-340; hier S. 339.
- 122 Ebd.
- 123 Ebd.
- 124 Der mit der Aufnahme solcher Arbeiten kaum gegebene materielle Anreiz wird in Aufsätzen in der »Sozialen Praxis« oder im »Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge« offen diskutiert. Eindringliche Berichte über die örtlichen Verfahrensweisen, den Massenabtransport von Erwerbslosen in Notstandsarbeiten unter Polizeischutz, die zumindest vorübergehende Verschlechterung familiärer Einkommensverhältnisse über den perma-

- nent drohenden Unterstützungsentzug und die häufigere Androhung schärferer Maßnahmen wie die Einweisung in ein-Arbeitslager zur »Arbeitsgewöhnung« finden sich auch in den ersten Jahrgängen der *Deutschland-Berichte der SPD: Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade)* 1934-1940, Frankfurt a.M. 1980.
- 125 Gaebel, S. 340.
- 126 Ebd.
- 127 Adam, Sp. 1369, 1367 f.
- 128 Ebd., Sp. 1369.
- 129 Ebd.
- 130 Vgl. Ernst Klee, »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt 1985, S. 38 ff.
- 131 Robert Adam, *Die Arbeitslosenstatistik*; in: *ASA* 25 (1935), S. 421.
- 132 Robert Adam, *Die Scheidung zwischen den arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Arbeitslosen*; in: *SP* 1935, Sp. 890-899.
- 133 Vgl. verschiedene Darstellungen im »Nachrichtendienst«, Jahrgänge 1935, 1936 unter Titeln wie »Rückgliederung langfristiger Arbeitsloser in das Gemeinschaftsleben«, »Auflockerung des Restbestandes an Arbeitslosen« usw.
- 134 Sommer, S. 35, 37.
- 135 Darstellung nach ND 1936, S. 318; vgl. Syrup 1936, S. 162 f.
- 136 Syrup 1936, S. 163.
- 137 Die Einsatzfähigkeit der Arbeitslosen, Beilage zu »Arbeit und Arbeitslosenhilfe« Nr. 17 vom 14. September 1937; *Welche Arbeitsreserven besitzen wir noch?*; in: *SP* 1937, Sp. 1145 ff.; hier zit. nach Mangels (siehe folgende Anmerkung).
- 138 Nach: Mangels, 215000 beschränkt einsatzfähige Arbeitslose. Eine Untersuchung über die Gründe der beschränkten Einsatzfähigkeit; in: *RABl.II*, 1938, S. 113-117.
- 139 Ebd., S. 116. Bei diesen »Asozialen« handelte es sich nicht um Bettler, Landstreicher, Vagabunden oder sonstige Wanderer, die von den Arbeitsämtern gar nicht als Arbeitslose erfaßt wurden. Die Arbeitsämter kontrollierten eine davon unterschiedene Gruppe »seßhafter« »Asozialer«. Insofern wird es auch verständlich, warum die Arbeitsämter im Rahmen der Aktion »Arbeitsscheu« ebenfalls »Asoziale« zu nennen hatten (vgl. Wolfgang Ayaß, »Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin«. Die Aktion »Arbeitsscheu Reich« 1938; in: *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, Bd. 6, Berlin 1988, S. 43-74.
- 140 So der Titel eines Aufsatzes in der *SP* (1937, Sp. 1415 ff.), der auf die von den Arbeitsämtern nicht erfaßten »mehr oder minder arbeitsunwillige(n) Reserven, die noch einsatzfähig gemacht werden können« unter den »Wanderern«, »Landstreichern« und »sogenannten »Landfahrern« aufmerksam machen wollte.
- 141 Vgl. Ayaß (Anm. 139).
- 142 Abschrift des Briefes vom 7.2.1938, *Gesch.-Z.* Nr. 5314. in: *NStAO*, Best. 136, Nr. 6499 (Akte »Regelung des Arbeitseinsatzes«). Die Rekonstruktion des Vorgangs beruht ebenfalls auf hier enthaltenen Akten.
- 143 Rundverfügung des LAA-Präsidenten vom 23.3.1938; ebd. Aus dem Aktenvorgang ergibt sich, daß die Initiative beim LAA Niedersachsen lag. Das bestätigt auch Himmlers Runderlaß vom 28.3.1938, in dem es heißt, der RAA-Präsident habe die Arbeitsämter angewiesen, »die arbeits-einsatzmäßige Erfassung der Insassen von Herbergen, Wandererarbeitsstätten und sonstigen Einrichtungen zur Wandererfürsorge notwendigenfalls durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen gegen arbeitsunwillige Wanderer sicherzustellen«, wobei, so Himmler an alle Polizeibehörden, die Arbeitsämter »bereitwilligst zu unterstützen« seien. Die Initiative zu diesem Vorgehen sei aus der Arbeitsverwaltung gekommen. (*RdErl.d.RFSSuChdDtPol* im *RMdI* v. 28.3.1938, *RMBliV* S. 578. Der angesprochene Erlaß Syrups liegt nicht vor.)
- 144 Vgl. Berichte in den *Sopade-Berichten*.
- 145 Sommer, S. 104.
- 146 Ebd., S. 105.
- 147 *RABl.I* S. 432.
- 148 Schnurr, S. 48; vgl. Detlef J.K. Peukert, *Die Weimarer Republik*, Frankfurt a.M. 1987, S. 137 ff.
- 149 Friedrich Syrup, *Soziale Aufgaben nach dem Kriege*. Zum ersten Mal; in: *SP* 1941, Sp. 330 f.